



--Alle Angaben ohne Gewähr--, Stand: Februar 2019

Merkblatt zur Beantragung von Visa zum Zwecke der Arbeitsaufnahme als Polotrainer

Nach dem deutschen Ausländerrecht und der Beschäftigungsverordnung besteht die Möglichkeit der Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zwecke einer Tätigkeit als Polotrainer in Deutschland.

Nach der Beschäftigungsverordnung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein:

Antragsteller müssen Berufstrainer für den Polosport sein und als solche tätig werden, überdies muss die Beschäftigung in Deutschland grundsätzlich bei einem deutschen Sportverein erfolgen. Wird der Trainer bei einer am Wettkampfsport teilnehmenden sportlichen Einrichtung (z.B. AG, GmbH) angestellt, muss er **--ausschließlich--** im Wettkampfsport eingesetzt werden und darf nicht anderweitig im Betrieb des sog. Sponsors tätig werden. Beschäftigungen bei Privatpersonen sind grundsätzlich **--nicht--** vorgesehen. Antragsteller müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben, laut Arbeitsvertrag einen ausreichenden Verdienst erhalten (siehe Ausführungen zum Vertrag nachstehend), die fachliche Eignung als Polotrainer muss vom Deutschen Poloverband schriftlich bestätigt worden sein.

Bei der Botschaft beantragen Sie das **bei Einreise erforderliche nationale Visum**.
Im vorzulegenden Arbeitsvertrag müssen folgende Angaben enthalten sein:

-genaue Bezeichnung der Vertragsparteien

-Beginn und Dauer des Vertrags

-Angaben zum Arbeitgeber (Poloverein oder am Wettkampfsport teilnehmende Einrichtung, z.B. GmbH, AG)

-detaillierte Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit/ Einsatz des Trainers (u.a. z.B. Beschreibung der Wettkämpfe)

-das monatliche Bruttogehalt muss mindestens 50% der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze betragen (für 2018 gilt aktuell: alte Bundesländer: mind. 3350,-€ brutto, neue Bundesländer: mind. 3075,- € brutto // die Beträge unterliegen ggf. Änderungen und können zusätzlich immer aktuell bei der Botschaft erfragt werden!)



Für die Beantragung des Visums sind bei persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:

(alle Unterlagen bitte jeweils im Original und zwei Fotokopien)

- 2 ausgefüllte Antragsformulare und Belehrung gem. § 54 Abs.2 Nr.8 i.V.m. § 53 AufenthG ►
- 2 aktuelle biometrische Passfotos, **Größe des Fotos 3,5 x 4,5 cm** (Frontalaufnahme, Augen direkt auf die Kamera gerichtet, heller Hintergrund, ohne Schatten im Gesicht, keine Reflektion auf Brillengläsern, keine Kopfbedeckung. Mund geschlossen. Das Gesicht -von Kinn bis Haaransatz- muss **80%** des Fotos ausfüllen (**Gesichtshöhe zwischen 3,6 und 3,2 cm**), linke und rechte Gesichtshälfte deutlich sichtbar)

Folgende Unterlagen bitte jeweils im Original und zwei Fotokopien (Format DIN A4) vorlegen:

- aktueller und gültiger Reisepass (Gültigkeit muss noch mindestens 180 Tage über das geplante Einreisedatum hinaus gegeben sein)
- argentinische D.N.I. // bei in Argentinien wohnhaften Drittstaatsangehörigen: arg. Aufenthaltsgenehmigung („D.N.I. para extranjeros“)
- verbindlich geschlossener und unterschriebener Arbeitsvertrag gem. den obigen Vorgaben
- schriftliche Bestätigung des Deutschen Poloverbandes zur fachlichen Eignung als Trainer
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten EU-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €, gültig ab Tag der Einreise); **spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**

Bitte achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur direkten Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieser Artikel wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall behält sich die Botschaft vor, auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu bestehen. Eine Bearbeitung des Antrages durch die Botschaft erfolgt erst nach vollständiger Vorlage der benötigten Unterlagen.



Hinweis:

Die Botschaft entscheidet grundsätzlich in eigener Zuständigkeit über die Erteilung des Visums. Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von längstens 1 Monat (zumeist deutlich weniger) zu rechnen. Die endgültige und längerfristige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der Ausländerbehörde in Deutschland erteilt.

Gibt es jedoch ausländerrechtliche Voraufenthalte der Antragsteller, ist zusätzlich eine Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörde vorgeschrieben. Die Botschaft holt in diesen Fällen die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung ein. Die Botschaft weist darauf hin, dass die Antragsbearbeitung in diesen Fällen bis zu 3 Monate und mehr in Anspruch nehmen kann.

Bitte vermerken Sie Ihre **Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** neben Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, damit wir Sie bei Rückfragen kontaktieren können. Für die Beantragung des Visums ist --bei Antragstellung-- eine Gebühr **in bar**, zahlbar in argentinischen Pesos zum jeweils gültigen Zahlstellenkurs der Botschaft, zu zahlen. Zurzeit liegt die Visumsgebühr bei 75,-- €.

Öffnungszeiten der Visastelle:

Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr nur mit Termin

Ab dem 1. Juli 2020 erfolgt die Visaantragsannahme nur mit ONLINE Termin. Die Zahl der verfügbaren Termine ist reduziert.

Kontaktdaten der Visastelle:

Homepage: www.buenos-aires.diplo.de

Tel-Nr.: + 54 11 4778 2500 oder 4778 2574 (montags bis donnerstags von 14 bis 15 Uhr ausschließlich!)

Fax-Nr.: + 54 11 4778 2583

E-mail: info@buenos-aires.diplo.de